

Anlage Stellungnahmen öffentliche Auslegung

Abwasserwerk der Stadt Coesfeld · Postfach 1861 · 48638 Coesfeld

**Abwasserwerk
der Stadt Coesfeld**

Stadt Coesfeld
FB 60 - Herr Richter
Markt 8
48653 Coesfeld

Dülmener Straße 80
48653 Coesfeld
Telefon 0 25 41 / 9 29 - 3 2 0
Telefax 0 25 41 / 9 29 - 3 3 3
e-mail: markus.rakel
@coesfeld.de

Ihr Zeichen/Datum	Unser Zeichen: Ko/Ra	Sachbearbeiter: Markus Rakel	Datum 29.04.2008	Durchwahl 929 - 323
-------------------	-------------------------	---------------------------------	---------------------	------------------------

Beteiligung der Öffentlichkeit und Behördenbeteiligung gem. § 3 (2) Baugesetzbuch Bebauungsplan Nr. 48 „Erweiterung der Siedlung Goxel“ / 2. Änderung

Sehr geehrter Herr Richter,

gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 48 „Erweiterung der Siedlung Goxel“ und die 2. Änderung bestehen aus Sicht des Abwasserwerks der Stadt Coesfeld keine Bedenken.

Das Plangebiet ist bereits durch die im Markenweg vorhandene Mischwasserkanalisation erschlossen. Die MW-Kanalisation in der Siedlung Goxel ist hydraulisch stark ausgelastet. Die Schmutzwasserentsorgung kann durch Anschluss an die Mischwasserkanalisation erfolgen. Das anfallende Niederschlagswasser ist zu versickern.

Mit freundlichen Grüßen

Abwasserwerk der Stadt Coesfeld


Ingo Kopietz


Markus Rakel



EMAS
GEPRÜFTES
Umweltmanagement
D-158-00072



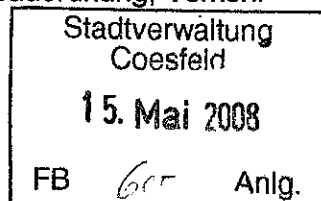


Straßen.NRW.

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Münsterland
Postfach 1641 · 48636 Coesfeld

Stadt Coesfeld
FB 60-Planung, Bauordnung, Verkehr
Postfach 1843
48638



Regionalniederlassung Münsterland

Kontakt: Frau Astrid Sahle
Telefon: 02541-742135
Fax: 02541742271
E-Mail: astrid.sahle@strassen.nrw.de
Zeichen: 20300/40400/1.13.03.07-Coesfeld Bd.4
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 08.05.2008

Bebauungsplan Nr. 48 „ Erweiterung der Siedlung Goxel – 2. Änderung –“

Behördenbeteiligung § 4 BauGB Ihr Schreiben vom 14.04.2008

Mein Schreiben vom 5.02.2008

Sehr geehrte Damen und Herren,

das ca. 0,4 ha große Plangebiet befindet sich in der Ortslage Goxel, unmittelbar südlich der Bundesstraße B525 von Station 0,260 – 0,300.

Im Änderungsbereich soll die - bislang als Fläche für die Land- und Forstwirtschaft festgesetzte Fläche - als Gewerbegebiet ausgewiesen und mit einer Lagerhalle bebaut werden.

Die Erschließung der geplanten Lager- und Schüttguthalle erfolgt über den Markenweg; eine Anbindung des Plangebietes an die Bundesstraße ist nicht geplant. Im Bebauungsplan ist ein Zu- und Abfahrtsverbot zur B525 eingetragen.

Den eingereichten Planunterlagen entnehme ich, dass die Anbauverbotszone nach § 9 FStrG im Bebauungsplan eingetragen ist und die Baugrenze in einem 20 Meter Abstand vom befestigten Fahrbahnrand der B525 festgesetzt ist.

Wir begrüßen, dass in den textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan ein Hinweis auf die erforderliche Genehmigung durch den Straßenbaulasträger für Werbe-/ Beleuchtungsanlagen in der 20,00 - 40,00m Zone entlang der Bundesstraße B525, vorgesehen ist.

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·
Telefon: 0209/3808-0
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

WestLB Düsseldorf · BLZ 30050000 · Konto-Nr 4005815
Steuernummer: 319/5972/0701

Regionalniederlassung Münsterland

Wahrkamp 30 · 48653 Coesfeld
Postfach 1641 · 48636 Coesfeld
Telefon: 02541/742-0

Werbbeanlagen, die den Verkehrsteilnehmer auf der Bundesstraße B525 ansprechen sollen, sind ebenfalls in der 20,00m – Zone auszuschließen.



Weitere Anregungen oder Bedenken zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 „Erweiterung der Siedlung Goxel“ werden an dieser Stelle vom Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Münsterland nicht vorgetragen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:

Astrid Sahle

Ø FB 30 / Ludorf / Büro Wolfers / Büro Käse

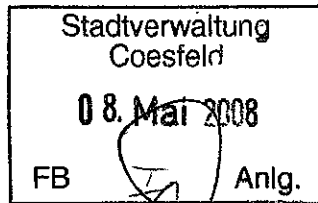
Bitte um kurzfristige Stellungnahme

Nachbarschaft Markenweg
Stellv. [REDACTED]
[REDACTED]
48653 Coesfeld

13/5/2008 [Signature]

Coesfeld, den 28.04.2008

Stadtverwaltung Coesfeld
Bürgermeister
Herrn Heinz Öhmann
Markt 8
48653 Coesfeld



[Signature]

Stellungnahme aufgrund der Veröffentlichung am 15.04.2008 im Amtsblatt der Stadt Coesfeld zum B-Plan Nr.48: Erweiterung der Siedlung Goxel - [REDACTED]

11/60 Prüfer u. Antwort vorbereiten

Sehr geehrter Herr Öhmann,

am 16.01.2008 fand bezüglich der Erweiterung des Mühlenbetriebes [REDACTED] in Coesfeld-Goxel eine Bürgerversammlung im Rathaus statt. Kurz darauf wurde das Protokoll dieser Versammlung im Internet veröffentlicht.

Wir als Anlieger des Markenweges möchten auf diesem Weg noch einmal die Möglichkeit nutzen, zum oben genannten Protokoll und zur geplanten Erweiterung der Firma [REDACTED] Stellung zu nehmen und Ergänzungen vorzutragen.

Mit dem Beschluss vom 08.08.2007 hat der städt. Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen den planerischen Weg gebnet, die von der Firma [REDACTED] erwünschte Errichtung einer Schüttguthalle zu ermöglichen.

Laut Informationsschreiben (Flugblatt) vom Ratsmitglied Herrn W. Kraska waren allein 2 Bedingungen Grundlage für eine positive Entscheidung:

1. Kostentübernahme des Planverfahren durch die Firma [REDACTED]
2. Lärmschutz für die angrenzende Bebauung müsse gewährleistet sein

Und vielleicht wichtig für die Politik: Die Schaffung von 3 Arbeitsplätzen.

Wichtig für uns Nachbarn des Markenweges ist es noch einmal ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass bei der Erweiterung des Gewerbegebietes nicht nur wirtschaftliche Aspekte Vorrang haben sollten; an erster Stelle für die Anlieger steht immer noch das Thema „Sicherheit auf dem Markenweg“ und dieses wird im gesamten Planverfahren nicht berücksichtigt.

Zunächst möchten wir noch einmal betonen, dass wir großen Zweifel hegen, dass sich durch die Erweiterung des [REDACTED] betriebes der landwirtschaftliche Verkehr verringern wird.

Vor dem Hintergrund, dass

- durch die Erweiterung von einer Umsatzsteigerung auszugehen ist
- von einer Umsatzsteigerung durch Akquirierung neuer Kundschaft auszugehen ist
- durch eine eventuelle Nutzungsänderung der Schüttguthalle (denn Schüttgut ist nicht nur Getreide) diese für andere sog. Schüttgüter genutzt werden könnte

gehen wir von einer erheblichen Mehrbelastung des Verkehrs auf dem Markenweg aus.

Sollte es zu einer Erweiterung kommen haben wir größte Sorge, dass der wachsende Verkehr eine nicht unerhebliche Unfallgefahr für die Anlieger und fremde Verkehrsteilnehmer mit sich bringt.

Wie in den Plänen ersichtlich, liegt direkt an dem zu erschließenden Gewerbegebiet der Kinderspielplatz. An dieser Seite befindet sich ebenfalls wie im vorderen Bereich zur Straße „Am Monenberg“ auch ein Ein- bzw. Ausgang. Gerade dieser Bereich wird vom nahe liegenden „Herz-Jesu-Kindergarten“ stark frequentiert. Somit birgt dieser Bereich in Zukunft nach der Gewerbegebietserweiterung eine große Gefahrenquelle; nicht nur für die Kinder des Kindergartens sondern auch für unsere Kinder und Enkelkinder. (Nicht unerwähnt lassen möchten wir an dieser Stelle, dass der schon seit langem dort im Parkverbot geparkte LKW das Gefahrenpotenzial erhöht.) Immer größer werdende Schwerlastfahrzeuge und Großfahrzeuge der Landwirte werden über den Markenweg rollen.

Der Markenweg ist wie alle anderen Straßen im Wohngebiet Goxel eine Wohngebietsstraße. Die Tempo-30-Zone untermauert noch zusätzlich den Charakter dieser Straße. Das Schild zur Geschwindigkeitsbegrenzung steht grundsätzlich für jeden sichtbar zu Beginn des Markenweges. Jedoch hält sich kaum einer an die vorgeschriebene Geschwindigkeit. Sogar Landwirte, die an der Bürgerversammlung teilnahmen, erwähnten, dass sie dieses Schild nicht zur Kenntnis genommen haben. Die Gefahr ist auch gerade während der Erntezeit am größten. Die Landwirte haben beim Einfahren der Ernte witterungsbedingt nur wenig Zeit. Auch beauftragte Lohnunternehmer kosten den Landwirt Geld.

Auch die vorhandene Breite des Markenweges bewirkt eine Überschreitung der vorgeschriebenen Geschwindigkeit. Aufgrund der derzeitigen Verkehrsbelastung weist der Markenweg im Vergleich zu den anderen Straßen im Wohngebiet Goxel bereits jetzt schon erhebliche Mängel auf. Wellen ziehen sich über die ganze Straße, so dass die dadurch hervorgerufenen Schwingungen der LKW- und Autoanhänger eine enorme Lärmbelästigung darstellen. Die Unebenheit und letztendlich der schlechte Straßenzustand wird auch von den Bauern bestätigt; beim Befahren des Markenweges verlieren sie einen Teil ihres Transportgutes.

Nun möchten wir noch einige Anmerkungen zum von der Firma [REDACTED] beauftragte Lärmschutzgutachten des Ingenieurbüros Richters & Hüls aus Ahaus machen, das von der Firma [REDACTED] beauftragt wurde.

In unserem Schreiben vom 04.09.2008 haben wir bereits zum Ausdruck gebracht, dass sich das Verkehrsaufkommen nicht nur auf die normalen Tagzeiten beschränkt und es

sich dabei nicht ausschließlich um Anlieferungsverkehr des [REDACTED]betriebs handelt. Ein großer Teil sonstiger Fahrten wird getätigt, um die Waage der Firma [REDACTED] zu nutzen. Dazu gehören Fahrten von Viehtransportern und Sattelzügen und Fahrten von LKW der Firma [REDACTED]. Auch nächtliche Fahrten zur Mühle zwecks Abholung des bereitstehenden Streumittels werden vorgenommen. Hinzu kommt ein nicht unbeträchtlicher Anteil von „Wiegevorgängen“ die getätigt werden, weil die Polizei zu Tages- und Nachtzeiten bei Verkehrskontrollen zu schwer beladene Transporter und LKW zur Mühle eskortiert, um das tatsächliche Einhalten des zulässigen Transportgewichtes zu kontrollieren.

Alle sich daraus ergebenden Fahrten, insbesondere auch die Nachtfahrten, werden in dem Immissionsgutachten des Ingenieurbüros Richters & Hüls **nicht erwähnt** und somit bezweifeln wir, dass alle Punkte für die Einhaltung der Immissionswerte als Grundlage für das Gutachten bekannt waren. Unserer Meinung nach muss der nachzuweisende Nachtlärm besonders berücksichtigt und entsprechend gewertet werden.

Ebenfalls für uns nicht nachvollziehbar erscheint uns die vom Ingenieurbüro in Auftrag gegebene oder selbständig durchgeführte Verkehrszählung. Grundlage für die Berechnung des Immissionsschutzes ist dabei ein Haupterntetag.

Zitat: „Die Fahrzeugbewegungen der wurden während der Tageszeit von 6.00 Uhr bis 20.00 Uhr berücksichtigt. Während der Nachtzeit finden keine Fahrzeugbewegungen auf dem Gelände statt.“ (Seite 6 des Gutachtens)

Das entspricht nicht den Tatsachen. Während der Haupterntezeit fahren die Traktoren und Schlepper auch noch weit nach 22.00 Uhr. An Haupterntetagen rollt der Verkehr sogar fast bis 24.00 Uhr. Das ist auch aufgrund der Wiegekarten, die der Firma [REDACTED] bekannt sind und vorliegen sollten, definitiv nachweisbar. Und somit bezweifeln wir auch die Richtigkeit der angegebenen Zahl der zu berücksichtigenden Fahrten insgesamt. Fakt ist definitiv, dass es mehr Verkehr in der Erntezeit geben wird. Mehr Verkehr in einem viel größeren Zeitfenster als vom Ingenieurbüro zugrunde gelegt.

Fazit: Die Erweiterung der Mühle [REDACTED] auf dem Markenweg birgt ein zu großes Gefahrenpotenzial, viele Sicherheitsaspekte sind nicht genügend durchleuchtet worden. Ebenfalls bezweifeln wir, dass die getroffenen Annahmen zur Erstellung des Gutachtens nicht klar und deutlich definiert waren.

Bereits seit ca. 20 Jahren gibt es Bestrebungen der Firma [REDACTED], auf diesem Grundstück eine Lagerhalle zu errichten. Hierbei standen die Belange der Anwohner des Markenweges aus immissions- u. sicherheitstechnischer Sicht immer im Vordergrund.

Über eine separate Zufahrt zur Mühle wurde damals auch mit Vertretern der Stadt diskutiert. Entsprechende Planungen sind aber nicht weiter vorangetrieben worden, die wir als Anlieger aber sehr begrüßen und befürworten würden.

Eine weitere Bemerkung sei uns zum Abschluss noch erlaubt:

Die in der Zeit vom 07.02.-13.02.08 und 03.04.08-09.04.08 durchgeführte Verkehrszählung auf dem Markenweg ist aus unserer Sicht nicht repräsentativ. Aufgrund der ausgewählten Messgerätstandorte liegen die gemessenen Geschwindigkeiten deutlich unter den maximal gefahrenen Geschwindigkeiten.

Während der Messungen führen auffällig wenige landwirtschaftliche Nutzfahrzeuge über den Markenweg zur [REDACTED], sondern nutzen die alternative

Möglichkeit, den Mühlenbetrieb über den „Rekener Postweg“ und den „Berningweg“ anzufahren. Ebenfalls wird laut Beobachtung eines Anliegers das Streumittel in den Abend- und Nachtstunden nicht mehr von Fahrzeugen der Firma [REDACTED] abgeholt sondern die Firma [REDACTED] liefert das Streumittel direkt aus. Wir gehen davon aus, dass diese Fahrten bewusst durchgeführt werden, damit sie messtechnisch nicht mehr erfasst werden können. Erntetage werden aufgrund der Jahreszeit ebenfalls nicht erfasst.

Sehr geehrter Herr Öhmann,

wir, die Nachbarn des Markenweges, bitten Sie nochmals die Planungen zur Gewerbegebietserweiterung zu überdenken und die vorgetragenen Bedenken genau abzuwägen. Einen Unfall, wie er sich vor einigen Monaten in Billerbeck ereignet hat, sollte es auf dem Markenweg nicht geben. In Billerbeck wurde das Leben einer jungen Frau durch ein Traktor ausgelöscht. Lassen wir es auf dem Markenweg nicht soweit kommen.....!!

Mit freundlichen Grüßen

Die Anwohner des Markenweges